

Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für Versickerungen / Ortsnahe Einleitungen

■ Versickerung und ortsnahe Einleitung von Regenwasser

Für Neubaumaßnahmen besteht gemäß Wasserhaushaltsgesetz (WHG) §55 der Grundsatz zur Beseitigung von Niederschlagswasser durch Versickerung oder ortsnahe Einleitung in ein oberirdisches Gewässer. Das vorliegende Merkblatt soll Bauherren und Architekten für Grundstücke in Gewerbe-/Industrie- und vergleichbaren Gebieten als Arbeitshilfe für den wasserrechtlichen Antrag dienen.

■ Vorprüfung

Im Vorfeld der Planung sind folgende Punkte zu prüfen:

Checkbox

- Ist die grundsätzliche Versickerungsfähigkeit des Bodens gegeben Ja , Nein
- Befindet sich in der Nähe des Grundstückes ein Gewässer? Ja , Nein
- Bestehen mögliche Beeinträchtigungen bei Versickerungsanlagen für Unterlieger oder öffentliche Einrichtungen (z.B. Straßen, Kanäle) aufgrund: ungünstiger Bodenverhältnisse (z. B. Karst) und/oder der Topografie Ja , Nein
- Beträgt der Grundwasserflurabstand zum mittleren höchsten Grundwasserstand mindestens 1 Meter? Ja , Nein
- Besteht ein Anschluss- und Benutzungszwang für Niederschlagswasser seitens der Gemeinde an öffentliche Abwasseranlagen Ja , Nein
- Ist das Grundstück altlastenfrei? Ja , Nein
- Liegt das Grundstück innerhalb eines Wasserschutzgebietes? Ja , Nein
- Werden wassergefährdende Stoffe gelagert oder umgeschlagen? Ja , Nein
- Sind Dacheindeckungen aus unbeschichteten Kupfer-, Zink- oder Titanzinkblech vorgesehen? Ja , Nein
- Bestehen Festsetzungen oder Bauvorschriften bezüglich Niederschlagswasserbeseitigung im Bebauungsplan? Ja , Nein
- Ist geplant produktionsbedingt Abluft über das Dach auszustoßen? Ja , Nein

Nach erfolgter Vorprüfung empfehlen wir ein Abstimmungsgespräch mit dem Landratsamt Lörrach, Fachbereich Umwelt bezüglich Zusammenstellung der Antragsunterlagen für das Genehmigungsverfahren zur Erlangung der wasserrechtlichen Erlaubnis

■ Antragsunterlagen (jeweils 3-Papierfertigungen und eine elektronische Version)

Allgemein

- Formloses Antragschreiben zur Einleitung von Niederschlagswasser in das Grundwasser und/ oder in ein oberirdisches Gewässer gemäß §§ 8,9 und 10 WHG unter Angabe des Antragstellers, Grundstückseigentümers (sofern nicht Antragsteller), Name des Gewässers. Bei Lage im WSG ist ggf. zusätzlich eine wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung mit zu beantragen.
- Seite 1 des vorliegenden Merkblattes (angekreuzte Checkbox der Vorprüfung)
- Erläuterungsbericht (Beschreibung des Vorhabens, Angabe zur Art der Versickerungsanlage bzw. Einleitung ins Gewässer), Lage der Einleitung (Flurstück Nr.), Koordinaten (Rechts-Hochwert), Name des Gewässers und Einleitmenge unter Angabe des Bemessungsregens
- Die Punkte aus der Vorprüfung sind im Erläuterungsbericht und gegebenenfalls zusätzlich in den Plänen darzustellen.
- Auflistung der angeschlossenen Flächen getrennt nach Dach- und Hofflächen und gegebenenfalls Umschlagsflächen
- Maßstäblicher Übersichtslageplan
- Maßstäblicher Entwässerungsplan mit Darstellung der Entwässerungsanlagen, der befestigten Flächen, der Gebäude und der Grundstücksgrenze. Die an die Einleitung (en) angeschlossenen Flächen sind deutlich zu kennzeichnen.
- Beurteilung der stofflichen Gewässerbelastung durch die Einleitung gemäß den „Arbeitshilfen für den Umgang mit Regenwasser in Siedlungsgebieten“ der LUBW Mai 2005, Anhänge 1 und 2 (Einzelfallentscheidung, Landratsamt Lörrach)

Zusätzlich sind folgende Unterlagen notwendig:

Bei einer Einleitung in ein Gewässer:

- Berechnung der Gesamteinleitungsmenge für jede Einleitungsstelle für eine Regenspende $r = 15,1$
- Beurteilung der hydraulischen Gewässerbelastung durch die Einleitung gemäß der „Arbeitshilfe für den Umgang mit Regenwasser Regenrückhaltung“ der LUBW Mai 2005, Anhang 2, (ggf. Regenrückhaltung erforderlich)

Bei einer Versickerung bzw. Einleitung ins Grundwasser

- hydrogeologisches Gutachten mit Angabe der Bodenart und des kf-Wertes
- Schnittzeichnung (i. d. R. M 1:100 oder M 1:50) durch die Versickerungsanlage mit Bezug zum mittleren höchsten Grundwasserstand)
- Bemessung der Versickerungsanlage gemäß DWA-A 138.
- Nachweis des unschädlichen Verbleibs des Niederschlagswassers bei Versagen der Versickerungsanlage infolge z. B. Frosteinwirkung oder Kolmation (rückstaufreier Überlauf in Kanalisation oder Ausuferung auf dem eigenen Grundstück).

- Bei Versickerungseinrichtungen mit DIBt-Zulassung ist den Antragsunterlagen folgendes beizufügen:
 - Allgemeine Bauaufsichtliche Zulassung mit Prüfbericht
 - Funktionsbeschreibung im Erläuterungsbericht

■ Hinweise:

- Eine direkte Einleitung in den Untergrund ohne Vorbehandlung ist nicht möglich. Eine Vorbehandlung kann, z. B. durch Einleitung über die belebte Bodenzone erfolgen. Hierbei ist im Regelfall eine bewachsene Bodenschicht von mind. 30 cm erforderlich.
- Die Entwurfsplanung sollte vor Antragstellung mit dem Landratsamt abgestimmt werden bzw. ein Vorabzug per E-mail vorgelegt werden. Damit können langwierige und teure Änderungen oder Nachträge von Planunterlagen vermieden werden.

■ Ihre Ansprechpartner

Landratsamt Lörrach
Fachbereich Umwelt
Matthias Kipf
Telefon: 07621 410-3322
E-Mail: matthias.kipf@loerrach-landkreis.de

Landratsamt Lörrach
Fachbereich Umwelt
Bruno Schumi
07621 410-3327
bruno.schumi@loerrach-landkreis.de